

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes
vom 16.02.1993**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Burgheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes vom 16.02.1993:

§ 1 – Der § 3 der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes des Marktes Burgheim vom 16.02.1993 erhält folgende neue Fassung:

*§ 3 – Genehmigungspflichten
Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB finden Anwendung.*

§ 2 - Die 1. Änderung der Satzung vom 06.05.1999 wird hiermit aufgehoben.

§ 3 – Die Änderungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 04.05.2018 rechtverbindlich.

Markt Burgheim, 04.05.2018

Michael Böhm
Erster Bürgermeister

